

# Forderungen für eine Reform des Ökostromgesetzes

Position des IGW Vorstands

11.09.2018

## Windkraft kann einen großen Beitrag liefern

Seit 2014 geht der Windkraftausbau kontinuierlich zurück. Waren es 2014 noch über 400 MW, werden es 2018 nur mehr 230 MW sein. Die kleine Ökostromnovelle von 2017 verhindert nur ein dramatisches Absinken des weiteren Ausbaus, führt aber leider nicht zu einer deutlichen Steigerung des Ausbaus.

Heute sind Windkraftanlagen mit rund 3000 MW in Betrieb und liefern rund 7 Mrd. Kilowattstunden. Bis in das Jahr 2030 kann die Windkraft in Österreich mit einem Leistungsbestand von 7.500 MW jährlich eine Strommenge von 22,5 Mrd. Kilowattstunden sauberen Strom liefern. Somit kann die Stromproduktion aus Windkraft verdreifacht werden. Dafür braucht es ab 2020 einen Ausbau der Windkraft von jährlich von über 100 Anlagen mit rund 500 MW Leistung.

Somit kann der Ausbau der **Windkraft den größten Beitrag zur Erreichung des Zieles 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen 2030** leisten. Die Windkraft ist somit eine wichtige Technologie um die Verpflichtungen Österreichs aus dem Pariser Klimaabkommen erfüllen zu können. Für diese Entwicklung hin zu einer sicheren Stromversorgung Österreichs und für den aktiven Klimaschutz braucht es rasch geeignete Rahmenbedingungen. Dies kann in den nächsten 12 Jahren große Impulse für die regionale Wertschöpfung und nachhaltige Effekte auf dem Arbeitsmarkt bewirken.

Folgende Eckpunkte sollten bei einem neuen „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ berücksichtigt werden:

- Als Fördersystem eignet sich das seit mehreren Jahren in unterschiedlichen Ländern bereits erprobte Marktprämienmodell (variable Prämie mit monatlicher Anpassung des durchschnittlichen Marktwertes und der Prämie). Mit einem Marktprämienmodell wird das Fördersystem marktorientierter und die Betreiber müssen den Strom selbst vermarkten.
- Dieses sollte technologiespezifisch ausgestaltet und die Höhe der Marktprämie administrativ für 20 Jahre festgelegt werden
- Eine Festlegung der Marktprämie mittels Ausschreibungen hat sich international bisher nicht bewährt, um klare Ausbauziele zu erreichen
- Für eine effiziente Fördergeldvergabe sollte ein standortdifferenziertes Modell (ähnlich wie in Deutschland) zur Anwendung kommen
- Da die Windkraftbetreiber in Zukunft verpflichtet sind, den Windstrom selbst zu vermarkten, sollte zur Markteinführung eine Marktprämie vorgesehen werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein verbessertes Marktumfeld an den Stromabsatzmärkten (u.a. gesicherter liquider Viertelstundenhandel)
- Für bereits bewilligte Projekte die den Förderantrag gestellt haben müssen Rechtssicherheit haben. Die Windprojekte sollten mit einem Warteschlangenabbau den Ausbau unmittelbar ankurbeln.
- Bestehende Windparks sollten die Möglichkeit bekommen, wahlweise in das neue System der Prämienförderung mit Direktvermarktung von den alten Einspeisetarifen wechseln zu können.

## Wichtige Bausteine für die Energiewende

### Klimaschutzabkommen von Paris

Im Frühjahr 2016 war Österreich eines der ersten Länder, die das Klimaschutzabkommen von Paris ratifiziert haben. Damit verpflichtet sich Österreich, bis 2050 die Energiewende umgesetzt zu haben und die CO<sub>2</sub>-Emissionen komplett zu beenden. Da derzeit erst ein Drittel des Energieverbrauches und nur zwei Drittel des Stromverbrauches durch erneuerbare Energien bereitgestellt werden, bedeutet das Pariser Klimaschutzabkommen selbst bei einer Energieverbrauchsreduktion um 50% mehr als eine Verdoppelung der bestehenden erneuerbaren Erzeugungskapazität.

### Noch immer keine Integration externer Kosten

Große Förderungen für fossile Energie und Atomenergie verzerren seit Jahren den Markt. Trotz wiederholter Aussagen der EU-Politik findet diese Forderung bis jetzt kaum Eingang in die gesetzlichen Vorgaben. Daher ist auch weiterhin die nächsten Jahre mit der Subvention von Kohle-, Gas- und Atomkraftwerken und der Übertragung von externen Kosten auf die Allgemeinheit zu rechnen (Kapazitätsmärkte in hohem Ausmaß in vielen Ländern für Kohle-, Gas- und Atomkraftwerke neu bewilligt, Regeln des Marktdesigns etc.)

### Hohe Importabhängigkeit

Aktuell werden in Österreich 10 bis 15 % des Stromverbrauches durch Stromimporte gedeckt. Der Strom kam vorwiegend aus Tschechien und Deutschland, welche beide hohe Anteile an Kohle- und Atomstrom haben. Durch den gestiegenen Stromimport hat sich die Umweltbilanz unserer Stromversorgung stark verschlechtert.

### Strommarktrennung Österreich-Deutschland

Ab Herbst 2018 wird der Strommarkt Österreichs vom Deutschen Markt durch eine Verringerung der Bewirtschaftung der Leitungskapazität an der Grenze abgetrennt, wodurch eine steigende Tendenz für den Strompreis in Österreich erwartet wird.

### 100 % erneuerbarer Strom im Jahr 2030 im Regierungsprogramm und #mission 2030

Sowohl im Regierungsprogramm wie auch in der „Integrierten Energie- und Klimastrategie #mission 2030“ ist für den Strom eine klare Zielsetzung verankert.

*„Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2030 Strom in dem Ausmaß erzeugt wird, dass der nationale Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist.“ (#mission 2030)*

### Heimische Investitionen und Wertschöpfung

Der Windkraftausbau generiert hohe Investitionen, regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze, und sichert saubere, heimische Stromproduktion. Daher macht verstärkter Windkraftausbau aus wirtschaftlicher und umweltpolitischer Sicht gerade jetzt Sinn.

Das ÖSG 2012 bedarf einer umfassenden Novellierung. Ziel sind die Verbesserung und Weiterentwicklung des bestehenden Fördersystems mit besserer Marktintegration der erneuerbaren Erzeugungsanlagen. Mit dem bestehenden Ökostromgesetz konnten bis jetzt durch den Ausbau der Windkraft mehr als 3 Mrd. Euro an Investitionen angereizt werden.

### Sicher durch Diversifizierung

Jede Technologie hat eine eigene Charakteristik der Erzeugung und bei einem starken Ausbau sind für diese unterschiedliche Anpassungen des Elektrizitätssystems (Netzausbau, Speicherbedarf, Sektorkoppelung etc.) erforderlich. Dieser Umstieg auf 100 % erneuerbaren Strom muss strategisch geleitet erfolgen, um technisch sinnvoll und kosteneffizient umgesetzt werden zu können. Daher benötigt es technologiespezifische Förderungen, die einen planbaren Weg des starken Ausbaus für die Technologien sicherstellen können. Technologieneutrale Förderungen und Ausschreibungen können dies nicht leisten.

## Status Quo der Förderung und Warteschlange

Aktuell produzieren die Windkraftanlagen mit rund 3000 MW Windkraftleistung 7 Mrd. Kilowattstunden. Der Strom von ca. 800 MW Windkraftleistung wird bereits am allgemeinen Strommarkt vermarktet, da ihre Förderzeit ausgelaufen ist. Diese Anlagen werden nicht mehr gefördert, produzieren aber weiterhin sauberen Strom. Derzeit sind rund neue 200 Windkraftanlagen mit rund 650 MW Leistung behördlich bewilligt und haben bei der Ökostromabwicklungsstelle OeMAG Förderanträge gestellt. Die Warteschlange reicht viele Jahre in die Zukunft. Trotz der kleinen Ökostromnovelle ist der laufende, jährliche Windkraftausbau in Österreich aktuell lediglich etwa bei der Hälfte des Ausbaus des Jahres 2014. Bis 2030 kann die Stromproduktion aus Windkraft in Österreich verdreifacht werden.

## Die IG Windkraft fordert daher dringend eine umfassende Novelle des Ökostromgesetzes 2012 mit folgenden Eckpunkten:

- Schaffung langfristiger, stabiler Rahmenbedingungen, um das Ziel 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen im Jahr 2030 erreichen zu können
- Mit dem Ausbau der Windenergie soll eine Zielmenge von 22,5 Mrd. kWh und ein Gesamtbestand an Anlagen mit rund 7.500 MW Leistung erreicht werden. Der Ausbau bis 2020 ist durch das bestehende Ökostromgesetz vorgegeben. In den Jahren 2020 bis 2029 müssen Windkraftanlagen mit rund 500 MW Leistung errichtet werden. Dabei ist berücksichtigt, dass ein Teil der neu errichteten Windkraftleistung bisher bestehende Anlagen, welche ihre Lebensdauer von rund 20 Jahren erreicht haben, ersetzt werden (Repowering).
- Technologiespezifische Ausgestaltung der Förderung, um das erneuerbare Potential in Österreich planbar und ohne technische Probleme umsetzen zu können.
- Förderung mit einer Marktprämie. Dies sollte als variable Marktprämie mit monatlicher Anpassung des Marktwertes für Windenergie ausgestaltet sein (ähnlich dem langjährig bewährten deutschen Modell)
- Laufzeit der Prämienauszahlung auf 20 Jahre
- Direktvermarktung des erzeugten Stromes durch die Betreiber und ihre Partner
- Festlegung des anzulegenden Wertes (Prämie+Marktwert) mittels Verordnung – also administrative Festlegung der Förderhöhe durch eine Verordnung des zuständigen Ministeriums.
- Administrative Festlegung der Förderhöhe. Kein Ausschreibemodell (unter Berufung auf Randziffer 126 der EU-Leitlinien für staatliche Energie- und Umweltbeihilfen).
- Es sollte eine Einbindung einer Differenzierung nach Standortqualität in einem neuen Fördersystem erfolgen.
- Rechtsicherheit für die bei der OeMAG gereichten Förderanträge durch einen Warteschlangenabbau als sofort wirksames Impulsprogramm zur Steigerung des Ausbaus erneuerbarer Energien.
- Wahlrecht für bestehende Anlagen mit Einspeisetarifen in das neue System der variablen Marktprämien mit Direktvermarktung.
- Abwicklung/Auszahlung der Marktprämie über die OeMAG: Wie bei der Tarifförderung zahlt die OeMAG die Marktprämie aus, daneben eigene Vermarktung der Energie durch die Betreiber und ihre Partner
- Berechnung des Marktwertes von Strom als Grundlage der monatlichen Anpassung der Marktprämie
- Managementprämie zur Markteinführung (wie bei der Einführung des Marktprämienmodells in anderen europäischen Ländern).
- Aufbringung der Fördermittel wie bisher
- Verbesserte Gestaltung des Vermarktungsumfeldes für Ökostrom, denn die Direktvermarkter brauchen z.B. einen gesicherten Viertelstundenhandel und liquide Absatzmärkte.

## Details

### 1. Ziele

Aktuell sind Mitte 2018 Windkraftanlagen mit rund 3000 MW in Betrieb, welche rund 7 Mrd. kWh Strom jährlich erzeugen können. Das große vorhandene Windkraftpotential kann einen Hauptanteil für die Erreichung der Zielsetzung im Jahr 2030, 100 % des Gesamtstromverbrauches aus erneuerbaren Quellen, beitragen. Bis 2030 besteht in Österreich ein realisierbares Windpotential von rund 7.500 MW (ca. 22.500 GWh), vgl. dazu die Studie „Das realisierbare Windpotential Österreichs für 2020 und 2030“ aus 2014 und „Neubewertung des Potentials zur Nutzung der Windkraft in Österreich bis zum Jahr 2030“ vom März 2018<sup>1</sup>. In der Periode bis zum Jahr 2030 wird es auch zu einer relevanten Erneuerung des Bestandes an älteren Anlagen kommen (Repowering). Diese Erneuerung ist mit einer Leistungs- und Ertragssteigerung an den Bestandsstandorten verbunden. Dies muss aber beim angestrebten jährlichen Ausbau berücksichtigt werden. **Bis 2030 benötigt es daher einen Bruttoausbau von rund 500 MW Windkraftleistung pro Jahr.**

### 2. Fördersysteme – variable Marktprämie

Nach Evaluierung verschiedener Fördermodelle<sup>2</sup> wurde für Windenergie insbesondere das erprobte und erfolgreiche Modell der variablen Marktprämie als wünschenswert und zielführend identifiziert. Dieses Fördermodell ist in Deutschland seit vielen Jahren erfolgreich in Anwendung und in den letzten Jahren haben die meisten Mitgliedstaaten der EU bei der Erneuerung ihrer Fördersysteme auf variable Marktprämien für Windkraft umgestellt. Weder Ausschreibungssysteme noch Investitionsfördermodelle haben sich bisher in Europa zur Umsetzung nennenswerter Leistungen im Windkraftbereich bewährt.

#### Marktprämienmodell sinnvoll für Österreich

Die deutsche Energiepolitik hat durch die Einführung einer freiwilligen Direktvermarktung und diversen Boni früh Erfahrungen mit der direkten Vermarktung von Ökostrom am Strommarkt gesammelt und das Entstehen neuer Akteure im Strommarkt damit ausgelöst. Nunmehr wurden in den letzten Jahren in einer großen Anzahl von europäischen Staaten Marktprämienmodelle zur Förderung von erneuerbaren Energien eingeführt. Dabei wird die Windkraftproduktion direkt vermarktet, meistens liefern Ökostromerzeuger ihren Strom an sogenannte Direktvermarkter, die sich um die Vermarktung der Energie sowie um das Ausgleichsenergiemanagement kümmern. Ein Einspeisetarif steht nur mehr kleinen Anlagen sowie als Notfalloption zur Verfügung. Der Erlös der Ökostromerzeuger ergibt sich somit aus Einkünften des Marktpreises sowie der Marktprämie. Diese variable Marktprämie ist die Differenz aus einem administrativ festgelegten Wert (anzulegender Wert) je Technologie und dem erzielten Marktpreis.

Die IG Windkraft hält ein gleitendes Marktprämienmodell mit monatlicher Anpassung für eine sinnvolle Weiterentwicklung der derzeitigen Ökostromförderung. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Verkauf der Energie an beliebigen Vermarkter, welche in Konkurrenz zueinander stehen
- Abwicklung/Auszahlung der Marktprämie über OeMAG
- Berechnung des Marktwerts auf Grund klarer gesetzlicher Vorgaben (analog zum Referenzmarktwert in Deutschland)
- Aufbringung der Fördermittel wie bisher
- Transparente und nachvollziehbare Festlegung des anzulegenden Wertes (Marktwert+Prämie) mittels Verordnung – somit administrative Festlegung der Förderhöhe
- Direktvermarkter brauchen einen gesicherten Viertelstundenhandel

<sup>1</sup> Abrufbar unter <https://www.igwindkraft.at/mmedia/download/2014.09.17/1410964769070667.pdf>  
<https://www.igwindkraft.at/mmedia/download/2018.03.25/1521959900777224.pdf>

<sup>2</sup> Vgl. dazu IGW Florian Maringer: „Vergleich der Fördersysteme für erneuerbare Energien“, Februar 2015, abrufbar unter <https://www.igwindkraft.at/mmedia/download/2015.03.25/142729200772414.pdf>

### **Grundsätzliches zu Ausschreibungen bei der Windkraft**

Grundsätzlich hält die IGW ein Ausschreibungsmodell in Österreich für den Ausbau der Windkraft nicht für sinnvoll, da es bisher international keine brauchbaren Beispiele für dauerhaft funktionierende Ausschreibungen gibt, die volkswirtschaftlich effizient die gesteckten Mengenzielsetzungen des Ausbaus erreichen. In vielen Märkten wurden Verwerfungen festgestellt. Die Funktionsfähigkeit kann ein solches Modell nur dadurch beweisen, dass es die erforderlichen erneuerbaren Strommengen zu einem vertretbaren Preis realisiert und erzeugt. Insbesondere auf einem kleinen, begrenzten Markt wie dem österreichischen ist mit keinen zufriedenstellenden Ergebnissen zu rechnen (man denke an die Erfahrungen mit dem Regelle Energiemarkt).

In der Theorie ermöglichen Ausschreibungen eine ideale Preisfindung. Praktisch besteht jedoch ein großes Potential für Ineffizienz:

- kein perfekter Markt (Energiemarkt...)
- Marktmachtausübung (Marktgröße)
- Strategisches Bieterverhalten (strategisches Unterbieten)
- Hohe Risiken (Finanzierung!)
- Hoher administrativer Aufwand (Pönalen, Transparenz)
- Geringe Realisierungsraten

Zwar sehen die EU-Leitlinien ab 2017 eine Ausschreibungspflicht anhand eindeutiger, transparenter und diskriminierungsfreier Kriterien vor. Die Mitgliedstaaten können jedoch mit dem Verweis auf die Randzahl 126 davon absehen.

Hierfür müssen sie beispielsweise nachweisen (vgl. Randzahl 126):

- nur eine begrenzte Zahl von Vorhaben/Standorten wäre beihilfefähig
- Ausschreibungen würden zu höherem Förderniveau führen (strategisches Bieterverhalten)
- nur wenige Vorhaben würden verwirklicht werden (Unterbietung)

Keine Ausschreibungspflicht besteht für kleine Anlagen (Windkraft: Grenzwert von 6 MW oder 6 Erzeugungseinheiten)

Andere Mitgliedstaat haben diese Bestimmung bereits angesprochen (Luxemburg bei Windkraft, Deutschland bei Wasserkraft etc.)

### **3. Tariffaufzeit der Marktprämie**

Kaum ein Land in Europa hat bei der Windkraftförderung Laufzeiten, die unter 20 Jahren liegen. Die IG Windkraft schlägt auch für ein neues österreichisches Fördersystem Laufzeiten von 20 Jahren vor. Eine Laufzeit von 20 Jahren reduziert das Finanzierungsrisiko und somit die Gesamtkosten. Dies reduziert die Förderkosten pro kWh und Jahr und sichert die Stromproduktion der Anlagen über einen längeren Zeitraum.

### **4. Rahmenbedingungen auf dem Strommarkt**

Bei Umgestaltung der bestehenden Ökostromförderung ist die Schaffung verschiedener Voraussetzungen auf dem Strommarkt unerlässlich. Für die Vermarktung von Windstrom ist zum Beispiel die Möglichkeit eines Zugangs zu einem funktionierenden kurzfristigen Viertelstundenhandel unerlässlich. Die Referenz kann hier entweder die EPEX Spot in Paris sein oder durch die Einführung eines Viertelstundenhandels an der EXAA in Wien geschaffen werden. Ebenso müssen die Regel- und Ausgleichsenergiekosten in Österreich auf das deutlich niedrigere Niveau vergleichbarer Länder gesenkt werden und die diskriminierende Kostenbelastung durch Netzgebühren (z.B. Systemdienstleistungsentgelt, Netzverlustentgelt) auf die heimische Stromerzeugung im Vergleich zu Importstrom beseitigt werden. Zentral für den Stromhandel ist eine möglichst kurzfristige Handlungsoption (funktionierender, liquider, kurzfristiger Viertelstundenhandel) und eine rasche Reaktionsmöglichkeit auf geänderte Bedingungen.

## **5. Rechtssicherheit für bereits beantragte Projekte durch Übergangsbestimmungen**

Für bestehende Anlagen und für bereits bei der OeMAG beantragte Projekte bedarf es klarer Übergangsbestimmungen, wie das auch in anderen Ländern bei der Fördersystemumstellung üblich ist:

- Abbau der Warteschlange bereits bewilligter und bei der OeMAG beantragter Projekte noch im bestehenden Einspeisetarif-System
- Wahlrecht für bestehende Anlagen ins neue Fördersystem
- Wahlrecht für bei der OeMAG beantragte Projekte

## **6. Differenzierung nach Standortqualität**

Die Windkraftentwicklung in Österreich hat sich bisher auf die Standorte mit den höchsten Winderträgen konzentriert. Daher ist der durchschnittliche österreichische Windstandort ertragreicher als der durchschnittliche Standort im Binnenland vergleichbarer Länder (Deutschland, Frankreich etc.).

Die IG Windkraft schlägt die Einbindung einer Differenzierung nach Standortqualität in einem neuen Fördersystem vor. Aufgrund der starken Konzentration des Windkraftausbaus in Österreich ist eine größere Verteilung anzustreben. Um große Ausbaumengen als wichtigen Beitrag zum Ziel „100 % Erneuerbaren Strom im Jahr 2030“ zu erreichen, braucht es klare Entwicklungsperspektiven für unterschiedliche Standorte. Eine breitere Verteilung des Windkraftausbaus reduziert die Netzausbauanforderungen und wirkt sich auch auf den Netzbetrieb durch eine verteilte Windstromproduktion positiv aus. Somit gibt es volkswirtschaftlich gesehen einen günstigeren Ausbaupfad. Auch für die lokale Akzeptanz der örtlichen Bevölkerung ist eine Verteilung des Windkraftausbaus förderlich, somit sind die positiven Effekte auf die regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze größer verteilt. Die etwas windschwächeren Standorte, welche mit einem differenzierenden Fördersystem erschlossen werden, sind im europäischen Vergleich trotzdem hervorragende Windkraftstandorte.